

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 10.06.2021, 16:00 Uhr

Öffentlich

**zu 1 Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen
Vorlage: 086/2021**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

**zu 2 Bericht Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler
Vorlage: 088/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Jahresbericht Stadtbücherei 2020
Vorlage: 085/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 4 Jahresbericht Musikschule 2020
Vorlage: 097/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5 Jahresbericht Stadtarchiv und Stadtmuseum
Vorlage: 094/2021**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Geschäftsbericht Freibad Ried und Freibad Obereisenbach 2020
Vorlage: 092/2021

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Der TOP kommt in der nächsten Sitzungsrunde erneut in die Gremien.

zu 7 Änderung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: 078/2021/1

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Die geänderte Feuerwehrsatzung wird gem. Anlage 1 beschlossen.

zu 8 Weiteres Vorgehen Vergaberichtlinien Bauplätze
Vorlage: 049/2021/1

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):

Antrag StRat Gaissmaier:

Für die Ausarbeitung der neuen Vergaberichtlinie wird eine Arbeitsgruppe mit folgender Besetzung gebildet:

- 3 CDU
 - 2 Fraktionsgemeinschaft Freie Wähler / FDP
 - 2 Bündnis 90/Die Grünen
 - 1 SPD
 - 1 Ortschaftsrat Kau
 - 1 Ortschaftsrat Langnau
 - 1 Ortschaftsrat Tannau
-

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

- Fußweg Parkplatz „Alte Kistenfabrik“

Der Fußweg vom Parkplatz „Alte Kistenfabrik“ zur Ampel an der Martin-Luther-Straße sei verschlossen worden, wird aus der Mitte des Gremiums berichtet. Fußgänger müssten dadurch nun einen großen Umweg gehen.

Die Verwaltung werde das abklären, ob der Grundstückseigentümer dies veranlasst hat und ob das haftungsrechtliche Gründe habe, so die Verwaltung.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.
